

AUTOMOBIL- UND MOTORRADCLUB
GESEKE e.V. im ADAC

Aufnahmeantrag

Dieses Blatt vollständig ausgefüllt und unterschrieben absenden an
z. Hd. Christian Steinbrecher, Westmauer 67, 59590 Geseke

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____ PLZ / Ort : _____

Geburtsdatum : _____

Eintrittsdatum : _____ ADAC - Nr : _____

Telefon : _____ E-Mail : _____

Selbständig : Angestellt :

Hiermit stelle ich den Antrag, in den AMC-Geseke e. V. im ADAC aufgenommen zu werden.

Zum 01.01.1997 trat das neue Multimediasgesetz in Kraft. Danach dürfen u.a. personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der betreffenden Personen gespeichert und weiterverarbeitet werden.

Der Jahresbeitrag wird von meinem unten angegebenen Bankkonto abgebucht.

Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Derzeit beträgt der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder für Jugendliche bis 16 Jahre 40 EUR, für Jugendliche 17 bis 21 Jahre und für Frauen 70,- EUR und für Männer ab 21 Jahre 110,- EUR. Für passive Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag 25 EUR.

Der Familienbeitrag gilt für aktive Erwachsene mit Ihren Kindern unter 21 Jahren mit 110,- Euro. Eine einmalige Aufnahmegebühr von 30 Euro für Erwachsene und 15 Euro für Kinder (bis 21 Jahre und passive Mitglieder) wird bei

Abbuchung des ersten Mitgliederbeitrages mit eingezogen. Ich bestätige, dass ich die Platzordnung (gültig ab: März 2005) erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

AUTOMOBIL- UND MOTORRADCLUB GESEKE e.V. im ADAC

Ich verpflichte mich ausdrücklich, die jeweils. gültigen Platzordnung sowie den § 1 StVO einzuhalten Unbedingt ein Passfoto für den Fahrerausweis befragen oder per Mail an amc-geseke@web.de Ohne Ausweis darf auf der Strecke nicht gefahren werden.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Bankeinzug

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Bankeinzug einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Bankeinzugverfahren nicht vorgenommen. Bei Rückbuchung ist der Betrag sofort an den AMC-Geseke zu überweisen, ansonsten Ausschluss aus dem Verein.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen		
IBAN	Bankname	
DE		
Zahlungen wegen: (Verpflichtungsgrund, evtl. Betragsbegrenzung)		Aktive
		Passiv

An (Zahlungsempfänger) **Automobil- u. Motorrad-Club Geseke e. V. im ADAC**

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

AUTOMOBIL- UND MOTORRADCLUB GESEKE e.V. im ADAC

Dieses Blatt behalten, gut aufbewahren und beachten!

Platzordnung (gültig ab 2009)

1. Die Strecke ist nicht Teil des öffentlichen Straßenverkehrs. Die die Strecke abgrenzenden Schranken sind immer geschlossen zu halten. Dies gilt ins besonders für die Zeit der Durchführung von Trainings und Rennen. Auch wenn die Rennstrecke nicht Teil des öffentlichen Straßenverkehrs ist, ist grundsätzlich §1 der StVO einzuhalten ! Dieser lautet:
§1. Grundregeln:

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
2. Die Durchführung von Motorsportveranstaltungen ist mit einem gewissen Risiko für Fahrer und Helfer verbunden. Die Benutzung des Motorsportgeländes erfolgt daher auf eigene Gefahr. Ansprüche in irgendeiner Form an den Besitzer, Pächter oder Betreiber der Anlage bestehen nicht.
3. Das Befahren der Strecke ist nur Vereinsmitgliedern mit Fahrerausweis erlaubt. Minderjährige bedürfen der Genehmigung des Erziehungsberechtigten, die einmalig bei Einreichung des Aufnahmeantrages vorzulegen ist. Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, ist die einmalige Nutzung als Gastfahrer gestattet, über diese Nutzung entscheidet ein Vorstandsmitglied. Fahrer aus anderen Clubs und Vereinen dürfen die Rennstrecke dann benutzen, wenn ein vom AMC-Geseke veranstaltetes Rennen stattfindet und die jeweilige Person als Fahrer gemeldet und die Teilnahme bestätigt ist und diese Personen diese Benutzungsordnung akzeptiert haben. Helfer, die nicht Mitglied im Verein sind, dürfen die Anlage der Rennstrecke betreten, wenn sie namentlich benannt, einem Fahrer zugeordnet sind und diese Benutzungsordnung akzeptiert haben. Zuschauer dürfen ausschließlich bei offiziellen Rennen die für Zuschauer gekennzeichneten Bereiche betreten.
4. Das Motorrad muss sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Es muss schallgedämpft sein und den OMK-Bestimmungen entsprechen.
5. Es muss immer geeignete Schutzbekleidung getragen werden (Helm, Stief, Ellenbogenschoner, Brustpanzer etc.).
6. Es darf nicht entgegen der Fahrtrichtung oder quer zur Fahrbahn gefahren werden.

AUTOMOBIL- UND MOTORRADCLUB GESEKE e.V. im ADAC

7. Es darf nur auf der abgesteckten Strecke gefahren werden. Das Befahren der umliegenden Wälder, Wiesen und Felder ist strengstens untersagt!!!
8. Es ist verboten Öl, ölhaltige Substanzen, Benzin etc. abzulassen.
9. Abfall ist vom Verursacher zu entsorgen.
10. Für die Strecke ist der Vorstand des AMC-Geeseke zuständig. Jede Freigabe oder Sperrung sowie jede Veränderung oder Bearbeitung der Strecke muss im Voraus mit ihm abgesprochen werden.
11. Wenn die Strecke gesperrt ist, ist das Befahren der Strecke streng verboten!
12. Das Parken bzw. Abstellen von Automobilen und Wohnwagen sowie Zelten aller Art ist nur auf dem vorderen Parkplatz neben der MX-Strecke (auf der Seite der rot / weißen Schranke) gestattet. Auf den umliegenden Feldern ist es verboten.
13. Auf dem Parkplatz darf mit Auto und Motorrad nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
14. Der jährlich automatisch zugesandte Vereinsausweis mit Lichtbild ist bei Aufforderung vorzulegen. Wer keinen gültigen Ausweis mit sich führt, darf auch nicht fahren.
15. Nach dem Trinken von Alkohol ist das Fahren – unabhängig von der Menge des Alkohols - verboten!!!
16. Die Anweisungen des Vorstands sind jederzeit zu befolgen. Wer dies nicht tut oder einem Punkt dieser Platzordnung zuwiderhandelt erhält je nach Schwere des einzelnen Falles entweder einen Platzverweis / Ausschluss aus dem Verein oder wird zusätzlich zum Platzverweis angezeigt. Der Platzverweis wird von einem Vorstandsmitglied oder, falls kein Vorstandsmitglied anwesend ist, von einem vom Vorstand bevollmächtigtem Platzwart ausgesprochen.
17. Höhere Gewalt entbindet die Betreiber von Ihren Verpflichtungen.
18. Änderungen obiger Punkte werden vom Betreiber bekanntgegeben.

AUTOMOBIL- UND MOTORRADCLUB GESEKE e.V. im ADAC

Dies sind unsere derzeitigen Jahresbeiträge:

Passive Mitglieder:	25 EUR
Aktive Mitglieder	
bis 16 Jahre:	40 EUR
17-21 Jahre:	70 EUR
Frauen ab 21 Jahre:	70 EUR
Männer ab 21 Jahre:	110 EUR
Familien:	110 EUR

Eine einmalige Aufnahmegebühr von 30 Euro für Erwachsene sowie Familien und 15 Euro für Kinder (bis 21 Jahre und passive Mitglieder) wird bei der Aufnahme fällig.

Familienermäßigung: Ist mindestens ein Elternteil aktives Mitglied, dann ist für die Kinder seiner/ihrer Familie die aktive Mitgliedschaft bis zum Alter von 18 Jahren kostenfrei. Für jedes Kind ist ein eigener Antrag einzureichen. Neben dem Jahresbeitrag fallen zurzeit jährliche Kosten in Höhe von 25,- € für die Ansparrung einer Neuen Strecke an. Diese Kosten werden bei frühzeitigem Austritt rückerstattet. Es müssen keine Arbeitsstunden geleistet oder ersatzweise bezahlt werden. Freiwillig geleistete Hilfe bei Arbeitseinsätzen kann aus rechtlichen Gründen vom Verein nicht vergütet werden.

Telefon-Nummern des Vorstandes:

1. Vorsitzender	Christian Steinbrecher	0160 / 8938417
2. Vorsitzender	Jürgen Schartner	0171 / 5167263
Sportwart	Wilfried Helendeers	0157 / 34365072
Kassenwart	Leon Papenkordt	01514 / 2450781
Schriftführer	Wilfried Helendeers	0157 / 34365072

Infos:

www.AMC-Geseke.com oder AMC-Geseke@web.de: